Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M 2.75 unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M 5.— Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 8465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 272. | Dresden, Donnerstag den 24. November 1910. | 21. Jahrg.

Die englischen Lords im Reformeifer.

Von unserem Korrespondenten.

London, den 22. November.

Es ist ein Schauspiel für Götter, das Gebalge zwischen Regierung und Lords, um im letzten Augenblicke die günstigere Gefechtsstellung im Wahlkampfe zu erhaschen. Es ist ein Wettkampf, bei dem nicht Kraft und Entschlossenheit den Ausschlag geben, sondern ausweichende Schlauheit und aalglatte Geschmeidigkeit. Jeder ist bemüht, die den Wählern vorzulegende Frage nach den eigenen Interessen zuzuschneiden und der offenen Stellungnahme zu den Vorschlägen des andern auszuweichen; beide lassen es ihre besondere Sorge sein, das Volk über die wirkliche Natur der Entscheidung, die es zu treffen hat, im unklaren zu erhalten.

Die Lords haben gestern ihre Karten aufgedeckt. Sie zahlten zunächst der Regierung mit gleicher Münze heim. Sie hatte ihnen die Vetovorlage vorgelegt und von ihnen verlangt, darauf Ja oder Nein zu sagen, aber auf Abänderungsvorschläge wollte sie sich nicht einlassen. Der Zweck dieses nach parlamentarischen Grundsätzen natürlich durchaus ungerechtfertigten Vorgehens war der, die Lords, die die Vorlage unter solchen Bedingungen natürlich ablehnen müssen, vor den Wählern als Gegner jeder Aenderung des gegenwärtigen Zustandes hinstellen zu können. Darauf kam gestern die Antwort. Anstatt die zweite Lesung der Vorlage vorzunehmen, beantragte Lord Lansdowne, der Führer der konservativen Lords, die Vertagung der Debatte über die Vetobill und brachte Resolutionen ein, die die Grundsätze enthalten, nach denen das Verhältnis zwischen Oberhaus und Unterhaus vom Standpunkt der Lords aus neugeregelt werden soll. Damit haben sie erreicht, daß die Konservativen im Wahlkampfe die Lords als willige Selbstreformer und die Regierung als die Partei hinstellen können, die sich just auf den Buchstaben der eigenen übereilten und schlecht durchdachten Vorschläge versteife.

Es ist erstaunlich, wie die Rücksicht auf den Wahlkampf den Reformeifer der Lords geweckt hat. In wenigen Tagen ist eine Arbeit geleistet worden, mit der man bisher in ganzen Jahrzehnten nicht einmal anzufangen wußte. Ja, die Lords haben sich schon einen Vorsprung vor der Regierung zu sichern gewußt: während sich die Vetovorlage auf die Neuordnung des Verhältnisses zwischen den beiden Kammern beschränkt und nur in der Einleitung zur Vorlage die spätere Reform der Zusammensetzung des Oberhauses in Aussicht stellt, haben die Lords in ihren Resolutionen schon für beide Punkte Vorsorge getroffen. Mit der Reform des Oberhauses befassen sich die von den Lords bereits angenommenen Rosebery-Resolutionen, das Machtverhältnis der beiden Kammern sollen die eben von Lansdowne eingebrachten Resolutionen regeln.

Die Lansdowne-Resolutionen stehen für Mittwoch zur Beratung. Nach ihrer Passierung wird das Oberhaus zweifellos die Vetovorlage der Regierung in zweiter Lesung ablehnen, worauf dann am Montag die Auflösung des Parlaments folgen wird. Man wird es also mit zwei konkurrierenden Vorschlägen zu tun haben, die die beiden Parteien den Wählern zur Entscheidung vorlegen werden. Die wesentlichen Grundzüge dieser Vorschläge seien hier kurz wiedergegeben.

Die Vetovorlage der Regierung enthält die folgenden Vorschläge: 1. Finanzvorlagen können vom Oberhause weder abgelehnt noch abgeändert werden. Als abgelehnt ist eine solche Vorlage zu betrachten, wenn sie vom Oberhause nicht binnen einem Monat nach ihrer Einbringung erledigt worden ist; sie erhält dann ohne Zustimmung des Oberhauses einfach die königliche Sanktion. Die Entscheidung darüber, was eine Finanzbill ist, steht von Fall zu Fall dem Sprecher des Unterhauses zu. 2. Andere Vorlagen kann das Oberhaus nach Belieben ablehnen oder abändern. Wird aber eine solche Vorlage in drei aufeinanderfolgenden Parlamentssessionen trotz zweimaliger Ablehnung durch die Lords vom Unterhause unabgeändert angenommen, so wird sie dann auch ohne die Zustimmung des Oberhauses Gesetz. 3. Die Maximaldauer eines Parlaments wird auf fünf Jahre beschränkt, um den Mißbrauch der Macht eines den Willen der Wählerschaft nicht mehr repräsentierenden Unterhauses zu verhindern. 4. In der Einleitung der Vorlage wird, wie oben erwähnt, eine später zu erfolgende Reform der Zusammensetzung des Oberhauses angekündigt.

Die Gegenvorschläge der Lords sind die folgenden: 1. Die Reform des Oberhauses durch die Rosebery-Resolutionen: Das Oberhaus soll in Zukunft aus dreierlei Gruppen zusammengesetzt sein: a) Lords, die von der ganzen Masse der Erbpeers gewählt oder vom König ernannt sind; b) Personen, die auf Grund ihres Amtes dem Oberhause angehören sollen; c) auf mehr oder weniger „demokratische" Weise gewählte Oberhausmitglieder. Niemand soll ausschließlich auf Grund eines Geburtsrechts dem Oberhause angehören. Nach Erklärungen Lansdownes und Balfours soll die Gesamtzahl der Oberhausmitglieder beträchtlich eingeschränkt werden und zumindest die Hälfte von außerhalb gewählt oder ernannt sein; die Resolutionen selber aber sagen darüber nichts.

2. Das Verhältnis zwischen den beiden Kammern soll sich nach den Resolutionen Lansdownes folgendermaßen gestalten: 1. „Reine" Finanzvorlagen können vom Oberhause weder abgelehnt noch abgeändert werden. Die Entscheidung darüber, ob eine Vorlage eine „reine" Finanzvorlage, das heißt, daß keine außerfinanziellen Zwecke mit ihr eingeschmuggelt sind, daß sie nicht gewisse Klassen oder Gewerbe (gemeint sind natürlich Grundbesitzer und Brauer) ungerecht besteuert usw., steht einer gemeinsamen Kommission der beiden Parlamentshäuser unter dem Vorsitz des Sprechers des Unterhauses, der nur in Fällen von Stimmengleichheit entscheidet, zu. Ist diese Kommission der Ansicht, daß die Vorlage keine „reine" Finanzbill ist, wird sie wie eine gewöhnliche Vorlage behandelt. 2. Solche gewöhnlichen Vorlagen können in zwei aufeinanderfolgenden Parlamentssessionen vom Oberhause abgelehnt werden. Passiert sie dann zum dritten Male das Unterhaus und ist eine Verständigung zwischen den beiden Kammern auf andere Weise nicht zu erreichen, wird die Streitfrage von einer gemeinsamen Kommission der beiden Häuser (über das Zahlenverhältnis der Mitglieder wird nichts gesagt) entschieden. 3. Bei Fragen von besonderer Wichtigkeit, über die die Wähler noch nicht deutlich ihren Willen äußern konnten, entscheidet statt der gemeinsamen Konferenz eine Urabstimmung der Wähler.

Aus dieser Inhaltsangabe ist zu ersehen, daß es dem Durchschnittswähler, dem „Mann auf der Straße", recht schwer fallen wird, diese rivalisierenden Vorschläge richtig gegeneinander abzuwägen und seine Entscheidung zu treffen. Die Lords machen trotz der scheinbaren völligen Umwälzung des gegenwärtigen Zustandes im Grunde gar keine Konzessionen. Die Rosebery-Resolutionen schaffen das Oberhaus, wie man es heute kennt, beinahe überhaupt ab, und doch ist nicht die geringste Garantie vorhanden, daß im neuen Oberhause nicht genau dieselben Elemente den Ausschlag geben werden. Die Lansdowne-Resolution schafft scheinbar das Finanzveto der Lords ab, aber mit so viel weitgehenden Einschränkungen, daß es tatsächlich bestehen bleibt. Auch mit Bezug auf gewöhnliche Vorlagen sind so viel Hintertürchen offen gelassen, daß die Einschränkung des Vetos illusorisch gemacht ist. Mit der „Reue am Totenbett" der Lords hat es also nicht viel auf sich. Es ist eine geschickt zusammengekleisterte Scheinreform, die die Wähler täuschen soll, ohne die Vorrechte der Lords zu gefährden.

Trotzdem muß jedem die große Aehnlichkeit der Vorschläge der Lords mit denen der Regierung auffallen. In der Tat gibt es zwischen den beiden nicht sehr viel zu wählen. Auch in der Vetobill ist die Uebermacht des Unterhauses bei gewöhnlichen Vorlagen so bedingt und eng umgrenzt, daß sie fast wertlos ist. Das Finanzveto wird allerdings kategorischer abgeschafft, aber auch da bleibt der unverläßlichen Persönlichkeit des Sprechers ein überaus weiter Spielraum. Und schließlich kündigt auch sie die Reform des Oberhauses an. Wenn man die Gegenvorschläge miteinander vergleicht, wird es erst recht unbegreiflich, warum sich die beiden Parteien nicht verstehen und einigen konnten und welchen Sinn das Geschrei vom „Krieg bis aufs Messer" haben soll.

Gestern hat Lloyd George in Ostende von London die Kriegsfanfare geblasen. Von dieser Rede hat man in beiden Lagern große Stücke erwartet, weil es ebenfalls im Osten Londons war, wo Lloyd George im vorigen Jahre jene große Rede hielt, die ihm den Ruf des Revolutionärs und Umsturzlers eintrug. Aber die Erwartungen sind diesmal enttäuscht worden. An beißenden Angriffen gegen die Lords fehlte es nicht, aber während er vor einem Jahre das Volk zum Kampfe gegen die lebenden Landlords und Millionäre aufrief, begnügte er sich diesmal im wesentlichen mit sehr treffenden sarkastischen Bemerkungen über die Vorfahren der heutigen Aristokraten. Im vorigen Jahre war es eine soziale Rede, gestern eine ganz gewöhnliche politische Wahlkampfsleistung. Er hat damit sicher ohne Absicht klar angedeutet, wie der „Kampf" der Liberalen gegen soziales und politisches Privilegientum sogar im Vergleich mit dem vorigen Jahre heruntergekommen ist.

* * *

London, 23. November. Oberhaus. Die letzte Phase des Parlamentskampfes vor der Auflösung begann heute nachmittag mit der Beratung der Resolutionen, die Lord Lansdowne am Montag angekündigt hatte. Das Haus war noch stärker besetzt. Lord Lansdowne erklärte, wenn die Opposition von einer Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Häusern gesprochen habe, so habe sie eine Beilegung gemeint, die nach voller und sorgfältiger Diskussion auf der Grundlage von etwas wie Gleichheit zu erfolgen habe. Was die Regierung aber meine, sei überhaupt keine Beilegung. Die Veto-Bill sehe eine Periode des Aufschubs im Falle von Meinungsverschiedenheiten vor. Nach Ablauf dieser Periode würde das Oberhaus überhaupt nichts mehr über die betreffende Angelegenheit zu sagen haben. Nach Ansicht der Opposition sei eine vollkommene Regelung nur auf Grund eines reformierten und neugebildeten Oberhauses möglich.

Earl of Crewe beklagte sich über das willkürliche Vorgehen der Opposition, die Beratung der Bill zu verschieben. Er betrachte die Bill als tot. Der Einführung der vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Sitzungen beider Häuser und eines Referendums ständen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Vorlagen der Liberalen würden einem Referendum unterworfen, die der Konservativen aber nicht. Nehme man zu häufig zu einem Referendum Zuflucht, so würde das als eine Regierung der englischen Repräsentativverfassung angesehen werden.

Der Erzbischof von Canterbury tadelte die Regierung, weil sie an verschiedenen Versuchen zur Reform des Oberhauses nicht teilgenommen habe und weil sie die Auflösung des Parlaments angekündigt habe, bevor sie den Lords zur Diskutierung der Vetobill Zeit gegeben habe. Das Haus setzte seine Beratungen bis zu später Stunde fort, doch unter immer geringerer Anteilnahme.

Der Erzbischof von York tadelte die Regierung wegen ihrer Hast. Nach weiterer Debatte wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

*

London, 23. November. Die sozialistische Partei veröffentlicht ein Manifest mit scharfen Angriffen gegen die konservative und die liberale Partei, und fordert die Parteimitglieder auf, die beiden kapitalistischen Parteien zu bekämpfen, diesmal aber gegen die am Ruder befindlichen Männer zu stimmen, die die Angriffe auf die politischen Bestrebungen der Trade Unions unterstützt hätten.

*

London, 23. November. Der Schatzkanzler Lloyd George hielt heute in Panoras eine Rede, wobei er beständig von den Anhängerinnen des Frauenstimmrechts unterbrochen wurde. Der Minister erklärte, es sei bemerkenswert, daß England mehr als je zuvor an Deutschland verkaufe. Die gelbe Presse werde auch darin irgend welche unheilvollen Beweggründe entdecken. Lord Lansdownes Plan wegen der gemeinsamen Sitzungen und des Referendums sei reiner Unsinn. Diese Vorschläge seien lediglich ausgesonnen, um das Unterhaus zu beschimpfen und herabzuwürdigen.

London, 23. November. In der City fand heute eine unionistische Versammlung statt, die die Kandidaturen Balfours und Sir Frederick Banburys aufstellte. Der Vorsitzende sagte voraus, sie würden mit einer Mehrheit gewählt werden, wie man sie noch nicht gesehen habe. Balfour hielt eine Rede, in der er erklärte, er sei stolz, sich einen Demokraten zu nennen, es sei seine Pflicht als solcher, dem Volke die Wahrheit zu sagen und ihm die wirklichen Bestandteile des Problems mit Ruhe und Vernunft auseinanderzusetzen".

London, 23. November. Das Unterhaus hat die Finanzbill in dritter Lesung nach kurzer Debatte angenommen.

Der Moabiter Prozeß.

Die Polizei auf der Anklagebank.

Was sich im Moabiter Prozeß für den Sehenden von Tag zu Tag vorbereitete, ist nun am Mittwoch in drastische Erscheinung getreten. Ein völliger Umschwung der Situation hat stattgefunden und die Polizei, die eigentliche schuldige Urheberin dieser politischen Justizaktion, hat eine Niederlage erlitten, die hart an eine richtige Katastrophe streift. Die Vernehmung der vier englischen Journalisten und ihre Konfrontierung mit den Polizeizeugen gestaltete sich zu einer entsetzlichen Blamage für die beteiligte Behörde, und zwar nicht nur deshalb, weil die „kopflose Brutalität" ihres Vorgehens, so nannte es der Zeuge Herr While, durch die Aussage zahlreicher einwandfreier Zeugen unwiderleglich bewiesen wurde, sondern auch weil die Wahrheitsliebe dieser Behörde vor aller Welt in erschreckender Weise bloßgestellt worden ist.

Heute kann auch nicht mehr der entfernteste Zweifel daran bestehen: der Angriff auf den Wagen der englischen Journalisten war ein durch keinerlei vernünftige Gründe zu rechtfertigender roher und niederträchtiger Streich. Nicht gemildert, sondern verschärft wird die Schuld der Urheber dieses Ueberfalls dadurch, daß sie nach ihrer eignen Aussage der Meinung waren, sozialdemokratische Führer vor sich zu haben. Die Frage muß sich erheben, in welchem Geiste denn die Berliner Polizisten erzogen werden, wenn sie vermeinen, sie könnten sich das Lob ihrer Vorgesetzten und Medaillen für Tapferkeit vor dem inneren Feinde erwerben, wenn sie den Führern einer Oppositionspartei auf der Straße die Schädel spalten.

Die verwirrten Ausreden des Schutzmannes Wenzel, der sich als einer der Hauptschuldigen jenes Ueberfalls bekennen mußte, beweisen, daß die vermeintlichen „sozialdemokratischen Führer" nichts unternommen hatten, was Anlaß zu behördlichem Einschreiten gegeben hätte. Denn wenn dieser wilde Wenzel behauptet, er habe „gefühlt", daß ihm etwas an die Brust geflogen wäre, und er habe den Eindruck gehabt, daß er seine Kollegen schützen müßte, weil einer der „Führer" in die Tasche griff (nämlich um seine Legitimation herauszuholen), so können derartige Verlegenheitsausflüchte nicht ernst genommen werden. Selbst eine einfache polizeiliche Sistierung wäre unter den gegebenen Umständen ein grober Mißgriff gewesen, der Angriff mit blanker Waffe qualifiziert sich als Verbrechen nach § 340 des Strafgesetzbuchs, als eine Tat, die viel schwerer ist als das meiste, was den Moabiter Angeklagten vorgeworfen wird.

Die Verhandlung vom Mittwoch hat aber auch gezeigt, daß das Abenteuer der englischen Journalisten keineswegs vereinzelt dasteht. So wie ihnen, ging es zahlreichen friedlichen und ahnungslosen Passanten, die von Amokläufern in preußischer Schutzmannsuniform überfallen und verwundet wurden.

Wenn nun die Justiz sich nicht auch zu einer Aktion gegen die schuldigen Schutzleute aufrafft, sondern sich darauf beschränkt, wirkliche oder angebliche Exzedenten aus dem Publikum zu bestrafen, dann wird ein Entrüstungsschrei über solche Klassenjustiz durch Deutschland gellen.

Ein bürgerliches Blatt, die Berliner Volkszeitung, meint:

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19101124/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG